



WISSENSCHAFTLICHE PRÜFUNG FÜR DAS LEHRAMT AN GYMNASIEN

Allgemeine Hinweise zur Prüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Interesse eines auch in organisatorischer Hinsicht reibungslosen Ablaufs der Wissenschaftlichen Prüfung bitten wir Sie um die Beachtung folgender Punkte:

1. Änderung Ihrer Anschrift und/oder Ihres Familiennamens

Während der gesamten Prüfungsphase muss sichergestellt sein, dass wir Sie gegebenenfalls immer erreichen können. Teilen Sie uns deshalb immer **sofort** mit, wenn sich Ihre Anschrift (Semester- und/oder Heimatadresse), Ihre Telefonverbindung oder Ihr Familienname geändert hat.

2. Prüfungsplan für die schriftliche und mündliche Prüfung

Die Prüfungspläne für die schriftliche und mündliche Prüfung werden rechtzeitig durch Aushang an den dafür vorgesehenen Informationstafeln der Universitätsinstitute und -seminare und im Internet unter www.llpa-bw.de bekannt gegeben. Ein individuelles Anschreiben an die Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt **nicht**. Bei einer Änderung des Prüfungsplans für die mündliche Prüfung wird der Aushang aktualisiert.

3. Schriftliche Prüfung

a. Bei den Klausuren müssen Sie sich durch einen gültigen **Personalausweis** oder **Reisepass** ausweisen können. Bitte vergessen Sie deshalb nicht, diese Dokumente zur schriftlichen Prüfung mitzubringen. Da Sie Ihr Handy während der Prüfung ganz ausschalten müssen, benötigen Sie eine Uhr.

b. Schreibpapier (für Konzept und Reinschrift) stellt Ihnen das Prüfungsamt zur Verfügung. Eigenes Schreibpapier darf nicht verwendet werden.

c. Denken Sie bitte daran, dass Ausdrucksweise, Rechtschreibung und Zeichensetzung bewertungsrelevant sind.

d. In den Fächern Evangelische Theologie, Katholische Theologie und Geschichte werden die zugelassenen Hilfsmittel zur Verfügung gestellt; in den Fächern Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch und Schwedisch müssen Sie das zur Benutzung zugelassene Lexikon an beiden Klausurtagen **selbst mitbringen**.

bitte wenden

4. Mündliche Prüfung

Es kommt immer wieder vor, dass ein Prüfungstermin ganz kurzfristig verlegt werden muss. Wir empfehlen Ihnen deshalb dringend, dass Sie vor Abschluss der mündlichen Prüfungskampagne keine unaufrückbaren Verpflichtungen eingehen (zum Beispiel Buchung einer Urlaubsreise).

Wenn ein Prüfer eine Lese- bzw. Literaturliste zu den Schwerpunkten und den weiteren Gebieten erhält, muss der **Lehramtsbewerber** eine Mehrfertigung dieser Liste(n) vor Beginn der mündlichen Prüfung dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses übergeben.

Ohne diese Mehrfertigung für den Vorsitzenden kann die Prüfung nicht beginnen.

Dispositionspapiere an die Prüfer (z.B. Thesenpapiere, Essays, Problemskizzen, Angabe von Gesichtspunkten) sind nicht zulässig.

5. Rücktritt oder Unterbrechung der Prüfung

- a. Ein Rücktritt von der Prüfung oder eine Unterbrechung der Prüfung kann nur genehmigt werden, wenn gewichtige Gründe vorliegen, insbesondere wenn Sie durch Krankheit verhindert sind, den vorgesehenen Prüfungstermin wahrzunehmen. In diesem Fall müssen Sie uns unverzüglich **schriftlich** unter Vorlage eines **ärztlichen Attestes** (mit **medizinischem Befund** und **Angabe der voraussichtlichen Dauer der Erkrankung**) benachrichtigen.
- b. Falls Sie kurzfristig vor der **mündlichen Prüfung** erkranken, ist das **Prüfungsamt** telefonisch **sofort** zu informieren.
- c. Beachten Sie bitte, dass es für die **schriftliche Prüfung keine Nachtermine** gibt.

6. Zeugnis

In der Regel werden die Zeugnisse zusammen mit einer Mehrfertigung allen erfolgreichen Teilnehmern und Teilnehmerinnen -mit Datum vom letzten Arbeitstag des Monats Mai bzw. November- per Post an ihre Heimatadresse zugesandt.

7. Meldung zum Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg

Nach Abschluss der Wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien bzw. einer Erweiterungsprüfung (außer Pädagogikum) erhalten Sie die **Anmeldeformulare** vom Kultusministerium Baden-Württemberg, das vom Prüfungsamt rechtzeitig über die Prüfungsergebnisse informiert wird, **an Ihre Heimatadresse** (siehe Punkt 1) zugesandt. Die Formulare können auch auf der Internetseite www.km-bw.de im Lehrereinstellungsportal unter Vorbereitungsdienste/Gymnasien heruntergeladen werden. Weitere Auskünfte zum Vorbereitungsdienst erteilt Ihnen Frau Merk beim **Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 7** (Postfach 2666, 72016 Tübingen, Telefon: 07071/200-2061 Mo. bis Do. vormittags, E-mail: heiderose.merk@rpt.bwl.de).